



DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon

Einladung und Ausschreibung
zum
4. DSV JOKA Deutschlandpokal
Biathlon
am
26. - 28. Januar 2024
in
Buntenbock
Massenstart - Sprint



DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon

Veranstalter: Deutscher Skiverband
Wettkampfbeauftragter DSV: Norbert Baier
Organisator: Ski-Club Buntenbock v. 1907 e.V.
Wettkampfort: LLZ Sonnenberg, St. Andreasberg/Braunlage

Organisationskomitee:

Chef Organisationskomitee: Sven Münch
Wettkampfleiter: Ulrich Leismann
Chef der Kampfrichter Michael Schwarz
Leiter Schießstand: Frank Hübner
Chef des Stadions: Klaus-Dieter Goeritz
Streckenchef: Martin Dorn
Rechenwesen/Auswertung: Michael Schwarz
Medizinischer Dienst: DRK Clausthal / Bergwacht
Presse: Goslarsche Zeitung

Disziplin: Massenstart - Sprint
Wettkampfbüro: Funktionsgebäude Sonnenberg
Meldungen: Sind nur über die DSV Rennverwaltung vorzunehmen!
Meldeschluss: Dienstag, 23. Januar 2024, 18:00h
Meldegebühr: 10,00 € je Starter / Wtk. + 3,00 € Wachsgeld
Ort des offiziellen Anschlagbrettes: Außen am Funktionsgebäude Sonnenberg
Auskunft/Kontakt: Ulrich Leismann
0171-7596629, ulrichleismann@gmx.de



DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon

Programm:

Donnerstag, den 25.01.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
	Freies Lauftraining

Freitag, den 26.01.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00 – 12:00 Uhr	Offizielles Training
09:00 - 10:10 Uhr	Anschießen
09:20 + 9:45 Uhr	Scheibenwechsel
Ab 10:15 Uhr	Training auf Klappscheibe
bis 13.00 Uhr	Abgabe der Ski zum Einheitswachsen
17.00 Uhr	Mannschaftsführersitzung Funktionsgebäude

Samstag, den 27.01.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
ab 08:15 Uhr	Waffenkontrolle
08:30 Uhr bis 09:20 Uhr	Anschießen
08.50 Uhr	Scheibenwechsel
09:30 Uhr	Start Massenstart J I m
10:10 Uhr	Start Massenstart Jg II m
10:50 Uhr	Start Massenstart Junioren, Männer
Ab 12:00 Uhr	Waffenkontrolle
12:15 Uhr bis 13:05 Uhr	Anschießen
12:35 Uhr	Scheibenwechsel
bis 13.00 Uhr	Abgabe der Ski zum Einheitswachsen -> Männer
13:15 Uhr	Start Massenstart J I w
13:50 Uhr	Start Massenstart Jg II w
14:30 Uhr	Start Massenstart Juniorinnen, Frauen
Im Anschluss	Siegerehrung im Stadion
bis 16.00 Uhr	Abgabe der Ski zum Einheitswachsen -> Frauen

Sonntag, den 28.01.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
ab 08:30 Uhr	Waffenkontrolle
08:45 bis 09:50 Uhr	Anschießen
09:05 + 09:30 Uhr	Scheibenwechsel
10.00 Uhr	Start Sprint Jg I m, II m, Junioren, Männer
	Start Sprint Jg I w, J II w, Juniorinnen, Frauen
Im Anschluss	Siegerehrung im Stadion



DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon

Altersklassen/Streckenlängen/Schießeinlagen

•	Jugend I AK 16/17w	Massenstart:	8,0 km	I-I-s-s
•		Sprint:	6,0 km	I-s
•	Jugend I AK 16/17m	Massenstart:	10,0 km	I-I-s-s
•		Sprint:	7,5 km	I-s
•	Jugend IIw	Massenstart	8,0 km	I-I-s-s
•		Sprint:	6,0 km	I-s
•	Jugend IIm	Massenstart	10,0 km	I-I-s-s
•		Sprint:	7,5 km	I-s
•	Juniorinnen/Frauen	Massenstart	10,0 km	I-I-s-s
•		Sprint:	7,5 km	I-s
•	Junioren/Männer	Massenstart	12,5 km	I-I-s-s
•		Sprint:	10,0 km	I-s

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IBU, den Ergänzungen der DSV und den Bestimmungen des Reglements Reglement DM/DJM/DP 2023/24 durchgeführt.
2. Startberechtigt sind die Jugendklassen ab Jg. 2008, die Mitgliedsvereinen des DSV angehören, durch den Landesverband gemeldet und im Besitz eines gültigen Startpasses sind.

Quartierbuchungen

Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld

Bergstraße 31 (Dietzelhaus)
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: [05323 / 81024](tel:0532381024)
Fax: 05323 / 83962
E-Mail: info@oberharz.de

Tourist-Information Braunlage

Elbingeröder Straße 17
38700 Braunlage
Tel. 05520 / 93070
Fax 05520 / 930720
tourist-info@braunlage.de



DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der **Ski-Club Buntenbock von 1907 e.V.**, An der Trift 6b, 38678 Clausthal-Zellerfeld, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@sc-buntenbock.de oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon 2024, Buntenbock, erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, EMail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.



DSV JOKA Deutschlandpokal Biathlon

Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen, daher verfolgt der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf den DSV-Deutschlandpokal Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten wie COVID-19 zu schützen. Zusätzlich erhebt der Organisator Namen und Kontaktdaten von den Teilnehmern, Trainern und Funktionären, um Gesundheitsbehörden bei der Kontaktpersonenermittlung zu unterstützen. Diese Daten werden nur auf Anfrage der Behörden übermittelt, wenn sich nachträglich ein Covid-19-Infektionsfall aus dem Kreis der Beteiligten oder an einem Ort, der besucht wurde, z.B. ein Hotel, herausstellt

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

- Ski-Club Buntenbock von 1907 e.V. -

Sven Münch
(1. Vorsitzender)

Nico Hausmann
(Sportwart)